

## FAQs (Frequently Asked Questions) zum Wahlunterricht an der Humboldtschule

### 1. Was ist Wahlunterricht (WU)?

Der bisherige **Wahlpflichtunterricht** (4 bis 6 Stunden), der in den Jahrgangsstufen 8 und 9 angesiedelt war, wurde in Hessen in **Wahlunterricht** (5 bis 6 Stunden) überführt und kann von Schulen mit G8 flexibel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 eingesetzt werden. Von der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde den Ländern bei der Gestaltung des Wahlunterrichtes größere Flexibilität für die Umsetzung besonderer pädagogischer Ansätze eingeräumt. Die Schulen mit G8 haben die Möglichkeit, den Wahlunterricht nach eigenen Schwerpunkten über die Jahrgangsstufen 5 bis 9 zu verteilen. Die Gestaltungsmöglichkeit, die der Wahlunterricht bietet, kann von der Schule zur Ausbildung bzw. zum Ausbau eines eigenen Schulprofils genutzt werden.

### 2. Wie viele Stunden WU muss ein Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 vorweisen können?

Es müssen insgesamt fünf Stunden erbracht worden sein. Dabei spielt keine Rolle, in welchen Jahrgangsstufen (5-9) die Stunden geleistet wurden.

### 3. Wird Lions Quest (LQ) als WU angerechnet?

Lions Quest wird an der Humboldtschule in den Klassen 5-7 einstündig unterrichtet. Dieses Fach beruht auf einem Life-Skills-Programm des Lions Clubs und fördert die sozialen Kompetenzen des Einzelnen und die Ausbildung einer intakten Klassengemeinschaft. Es wird eine Stunde Lions Quest für die Jahrgangsstufe 5 als Wahlunterricht angerechnet.

### 4. Muss in der Jahrgangsstufe 6 und 7 WU belegt werden?

Nein, nicht zwangsläufig. Da alle Schüler schon eine Wahlunterrichtsstunde aus dem LQ-Unterricht der fünften Klasse haben, reicht es, wenn sie in der achten und neunten Klasse jeweils den zweistündigen Wahlunterricht besuchen. In diesen beiden Jahrgangsstufen ist das WU-Angebot am größten (siehe Tabelle). Es werden Kurswahlen durchgeführt, bei denen die Schüler drei Wunschkurse angeben können. Zwar kann nicht jeder Erstwunsch erfüllt werden, aber alle Schüler haben einen Anspruch auf einen WU-Kurs in diesen Jahrgangsstufen. Vor den Wahlen findet am Ende der Jahrgangsstufe 7 ein Informationsabend für Schüler und Eltern statt, auf dem die Inhalte der einzelnen WU-Kurse vorgestellt werden.

### 5. Muss in der Jahrgangsstufe 8 und 9 noch WU belegt werden?

Nicht unbedingt. Wenn in den Jahrgangsstufen zuvor schon fünf WU-Stunden geleistet worden sind, brauchen die Schüler keine weiteren WU-Kurse zu belegen.

### 6. Wie wird der WU bewertet?

Vor dem Hintergrund der möglichen Fortführung einer Fremdsprache in der Sekundarstufe II sowie der Option des Einbringens in die Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife werden in den Fremdsprachen grundsätzlich Noten eingesetzt.

Die Teilnahme am Wahlunterricht wird ansonsten statt mit Noten durch die Vermerke „teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“ und „mit gutem Erfolg teilgenommen“ dokumentiert. Noten werden eingesetzt, sofern es sich um Unterrichtsveranstaltungen handelt, die mit einem Unterrichtsfach oder einem Lernbereich des Pflichtbereichs in engem Zusammenhang stehen und wenn die Leistungen mit den Noten „befriedigend“ und besser zu bewerten sind. Andernfalls wird der Vermerk „teilgenommen“ aufgenommen.

### 7. Kann man mit WU-Noten im Zeugnis andere Noten ausgleichen?

Schlechter als mit der Note „befriedigend“ bewertete Leistungen sind im Sinne des Wahlunterrichts nicht relevant für eine Versetzungsentscheidung. Mindestens befriedigende Leistungen in Wahlfächern sollen bei der Versetzungsentscheidung zugunsten der Schülerin oder des Schülers Berücksichtigung finden.

### 8. Kann es passieren, dass jemand nicht genügend WU-Angebote bekommt?

Nein. In den Jahrgangsstufen acht und neun gibt es für jeden Schüler einen gesicherten WU-Kursplatz (siehe Frage 4), sodass hiermit schon insgesamt vier WU-Stunden abgedeckt sind. Die fünfte Stunde haben die Schüler schon in Jahrgangsstufe 5 mit dem Lions-Quest-Unterricht abgeleistet (siehe Frage 3).

## 9. Was passiert, wenn für den von den Schülern gewählten Kurs zu viele Anmeldungen vorliegen?

Die Förderkurse sind grundsätzlich für Schüler mit schwächeren Leistungen in den betreffenden Schulfächern vorgesehen, Expertenkurse für die stärkeren Schüler. In den Jahrgangsstufen 5-7 entscheidet der Fachlehrer in Absprache mit den Lehrern des jeweiligen WU-Kurses über die Teilnahme.

In den Jahrgangsstufen 8/9 gibt es ein Kurswahlverfahren am Ende der Jahrgangsstufe 7. Die Schüler geben ihre drei Wunschkurse an. Danach werden die Kursplätze vergeben. Ist ein Kurs überbelegt, entscheidet das Los, wer daran teilnehmen darf. Jeder Schüler hat aber einen Anspruch auf einen WU-Kurs in diesen Schuljahren. (siehe Frage 4)

## 10. Wie erfolgt die Einwahl in den WU ?

In den Jahrgangsstufen 5-7 wird zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres vom Klassenlehrer ein Wahlzettel für die aktuell angebotenen Förder- und Expertenkurse ausgeteilt und eingesammelt. In Absprache mit Eltern, Schülern und Lehrern wird über die Notwendigkeit eines Förderkurses (= Kompensationskurs) entschieden.

Für die Jahrgangsstufen 8-9 erfolgt die WU-Kurswahl nach einem Informationsabend am Ende der Jahrgangsstufe 7 und gilt für jeweils ein ganzes Jahr.

## 11. Kann ein Schüler in jedem Schuljahr am gewählten Unterricht teilnehmen?

Grundsätzlich gilt, dass man einen Förder- oder Expertenkurs auch mehrere Schulhalbjahre hintereinander besuchen kann. Falls es aber mehr Anmeldungen als Plätze gibt, werden gegebenenfalls diejenigen Schüler bevorzugt, die diesen Kurs bisher noch nicht belegt hatten.

## 12. Können auch mehr als 5 Stunden WU in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 belegt werden?

Ja, wenn genügend Kursplätze vorhanden sind.

## 13. Welchen Stundenumfang hat die dritte Fremdsprache im Wahlunterricht der Jahrgangsstufe 8 und 9?

Wählt ein Schüler die dritte Fremdsprache in der Jahrgangsstufe acht und neun, so sind es wegen der Anschlussfähigkeit des Sprachenunterrichts in der Oberstufe 6 Stunden Wahlunterricht (je drei pro Schuljahr).

## 14. Wie erfolgt die Anrechnung des Wahlunterrichts in den Klassen mit einem besonderen Schwerpunkt (Französisch bilingual – Klassen, Musikklassen)?

- Französisch bilingual – Klassen: An der Humboldtschule gibt es die Möglichkeit, in der fünften Klasse mit Französisch als erster Fremdsprache zu beginnen. Diese sogenannten Französisch-bilingual-Klassen haben in einigen Jahrgangsstufen eine Stunde Unterricht in der Fremdsprache mehr. Diese wird als Wahlunterricht anerkannt (in den Jahrgangsstufen 5/6/8/9 erfolgt je 1 Stunde Anrechnung als Wahlunterricht, in Klasse 7 sind es 0,5 Stunden, die angerechnet werden).
- Musikklassen: Es gibt an der Humboldtschule des Weiteren in jeder Jahrgangsstufe eine Musikklasse, welche zusätzliche Unterrichtsstunden im Fach Musik hat. Die Schüler dieser Klassen spielen alle ein Instrument und müssen ab der Jahrgangsstufe 7 an einer Musik-AG teilnehmen. Die zusätzlichen Musikstunden der Jahrgangsstufen 5/6 und 8 werden jeweils als eine Stunde Wahlunterricht anerkannt.

## 15. Woher weiß der Schüler, wie viele Stunden Wahlunterricht er schon gesammelt hat?

Die Anzahl der geleisteten WU-Stunden wird vom Klassenlehrer auf einem Formblatt dokumentiert und in der Schülerakte hinterlegt. Die Schüler sollten zudem für ihre Unterlagen einen eigenen Stundennachweis führen. Vordrucke hierfür stehen demnächst auf der Homepage bereit.